

Baudepartement

Städtebau und Planung: Denkmalpflege; Wohnhaus "Kanonenhaus/Keiserpründe", Grabenstrasse 46, Zug. Assek Nr. 38a, GS 1181; Denkmalpflege, Beitragszusicherung, Gesamtanierung

I Sachverhalt

Das Wohnhaus «Kanonenhaus/Keiserpründe», Grabenstrasse 46, Zug, Assek. Nr. 38a, GS 1181, befindet sich im Eigentum der Katholischen Kirchgemeinde Zug, St. Oswalds-Gasse 5, 6300 Zug. Das Gebäude wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 1992 als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Denkmalschutz gestellt.

Mit Schreiben vom 21. April 2023 ersuchte das Büro Röösl Architekten AG gemeinsam mit der Eigentümerschaft um einen Beitrag an die Kosten für die Gesamtanierung des geschützten Wohnhauses «Kanonenhaus/Keiserpründe». Mit Schreiben vom 13. April 2026 ersuchte das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie den Stadtrat von Zug um Stellungnahme zum Verfügungsentwurf zur Beitragsgewährung bis zum 26. Mai 2026.

II Beitragsgewährung

Es wird ein Beitrag an die Kosten für die Gesamtanierung des Wohnhauses «Kanonenhaus/Keiserpründe» beantragt. Detaillierte Angaben zu den denkmalpflegerelevanten Massnahmen und deren Kosten sind der Kostenzusammenstellung im Verfügungsentwurf des Kantons zu entnehmen. Die Gesamtkosten für die Gesamtanierung betragen gemäss der Kostenzusammenstellung CHF 845'295.00 und sind vollumfänglich denkmalpflegerelevant. Sie umfassen beitragsberechtigten Kosten in der Höhe von CHF 728'047.00.

Wie dem kantonalen Verfügungsentwurf zu entnehmen ist, sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Kantons- und Gemeindebeitrags erfüllt. Der Beitragssatz beträgt bei Objekten von lokaler und regionaler Bedeutung 50 % der beitragsberechtigten Kosten und bei Wandgemälden, Fresken, Skulpturen und dergleichen 70 %. Nach § 34 DMSG leistet der Kanton 75 % (d.h. 37.5 % bzw. 52.5 % der beitragsberechtigten Kosten) und die Standortgemeinde 25 % (d.h. 12.5 % bzw. 17.5 % der beitragsberechtigten Kosten). Gemäss den Berechnungen des Kantons ergibt sich für die Stadt Zug ein anteiliger Beitrag in der Höhe von insgesamt CHF 102'023.00, d.h. 12.5 % der beitragsberechtigten Kosten in der Höhe von CHF 507'690.00 und 17.5 % der beitragsberechtigten Kosten in der Höhe von CHF 220'357.00.

Das Baudepartement empfiehlt dem Stadtrat, der Beitragsgewährung unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Beitragsbewilligung durch den Kanton und des Erhalts einer Kopie der Schlussdokumentation zuzustimmen. Inhalt, Umfang und Form der Schlussdokumentation werden vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie vorgegeben.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der städtische Beitrag in der Höhe von CHF 102'023.00, d.h. 12.5 % der beitragsberechtigten Kosten von CHF 507'690.00 und 17.5 % der beitragsberechtigten Kosten von CHF 220'357.00, für die Gesamtanierung des Wohnhauses «Kanonenhaus/Keiserpfründe», Grabenstrasse 46, Zug, Assek. Nr. 38a, GS 1181, wird zugesichert.
2. Die Zusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Beitragsbewilligung durch den Kanton.
3. Die Eigentümerschaft reicht dem Baudepartement eine Kopie der Schlussdokumentation ein.
4. Mitteilung an:
 - Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Hofstrasse 15, 6300 Zug, info.ada@zg.ch
 - Katholische Kirchgemeinde Zug, St. Oswalds-Gasse 5, 6300 Zug, patrice.riedo@kath-zug.ch und elisabeth.feiler@kath-zug.ch
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Controller

Zug, 12. Mai 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber